

Heidelberg, 04.10.2023

Sachantrag zu TOP 05 des AWW am 04.10.2023: Änderung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg

1. Die neue Satzung soll nicht für die Außenbewirtschaftung außerhalb der Innenstadt gelten, sondern hier großzügiger und einfacher gestaltet werden, s. die Vorschriften aus der Corona-Zeit.
2. Der Vorschlag, den Rückbau überwiegend auf Parkplätzen vorzunehmen, wird überarbeitet. Moderate Rückführungen zur vorherigen Nutzung sollen sich sowohl auf Parkplatz- als auch auf Fußgängerflächen verteilen.
3. Die Verwaltung prüft, auf welcher Basis die Festlegung zur Genehmigung von Außengastronomie im Park- und Straßebereich getroffen wurde und welche Möglichkeiten zu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und dem Landesverkehrsministerium zu einer wohlwollenderen und entgegenkommenderen Handhabung ausgeschöpft werden können.
4. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium und die Antwort darauf offen.

Begründung

Die Förderung der Gastronomie und damit verbunden der Lebendigkeit von Quartieren soll weiterhin als eine wichtige Angelegenheit für Gemeinderat und Verwaltung angesehen werden. Die während der Corona-Zeit entstandenen Außenbewirtschaftungen haben vor allem auf vormals vom motorisierten Verkehr genutzten Flächen stark zur Belebung und Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt beigetragen und haben sich auch dadurch sehr bewährt. Gerade in den Stadtteilen außerhalb der Altstadt hat dies vollkommen neue Möglichkeiten der Begegnung geschaffen und die Freude am Aufenthalt im eigenen Stadtteil gestärkt. Deshalb sollen diese "Parklets", bzw. Außenbewirtschaftung auf Parkplatzflächen nicht vorrangig abgeschafft werden. Auch das Argument der Verkehrssicherheit ist nicht stichhaltig, die Genehmigungen für Außenbewirtschaftungen waren bereits in der Vergangenheit mit strengen Vorgaben bezüglich der Absperrung zur Fahrbahn verbunden, sodass auch weiterhin keine Gefährdung vorliegt.